

Antrag zur Förderung eines Projektes aus Mitteln des Quartiersfonds Schalke-Nord

1. Datum der Antragstellung

2. Projektname

Kurzer Titel, der den Inhalt des Projektes beschreibt

3. Laufzeit

von bis

4. Antragsteller/-in

Privat

Anrede

Einrichtung/Verein/Gruppe

Antragsteller/-in (Vorname,
Nachname)

Projektverantwortliche/-r
(Vorname, Nachname)

Kooperationspartner/-in

5. Projektbeschreibung

Kurze Beschreibung des Projektes: Was?, Wie?, Wo?, Wann?, Für eine ausführlichere Projektbeschreibung kann eine Anlage beigefügt werden.

Diese Maßnahme wird gefördert im Rahmen des Programms Stadtumbau aus Mitteln des Bundes, des Landes NRW und der Stadt Gelsenkirchen.



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Stadterneuerung
Gelsenkirchen

Schalke
Nord

Projektname:

6. Bezug zu den Zielen des Quartiersfonds

Das Vorhaben trägt zur Erreichung folgender Ziele bei (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
- Förderung der Integration unterschiedlicher Gruppen im Quartier
- Stärkung der nachbarschaftlichen Kontakte und des Zusammenlebens
- Stärkung des Images des Quartiers
- Erhöhung der Identifikation der Bevölkerung mit dem Quartier
- Aufwertung des Wohnumfeldes
- Belebung der Stadtteilkultur
- Förderung der Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

7. Weitere Erläuterungen zu Anlass und Zielen

Welche konkreten Ziele verfolgen Sie mit dem Projekt?

8. Zielgruppen/Beteiligung/Kooperationen

Welche Personen möchten Sie erreichen? Wie werden die Teilnehmenden bei der Entwicklung, Planung und /oder Umsetzung des Projekts beteiligt? Welche Kooperationspartner/-innen werden in das Projekt mit eingebunden?

9. Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation

Welche Aktivitäten sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit geplant (z.B. Flyer, Plakate, Pressemitteilungen)? Wie werden Sie die Ergebnisse für den Sachbericht festhalten (z. B. Fotos, Texte)?

10. Kosten und Finanzierung

Die verschiedenen Kosten bitte nur in der Kosten- und Finanzierungsübersicht eintragen (siehe Anlage 1).

Sachkosten:

Honorare:

Summe Ausgaben:

Eigenmittel, erwartete Einnahmen:

Beantragte Fördersumme:

Diese Felder dürfen nicht überschrieben werden, sie werden automatisch aus dem Finanzplan übertragen!

Projektname:

11. Adresse

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

Telefon

Mobil

Fax

E-Mail

12. Bankverbindung

Kontoinhaber/-in

Kreditinstitut

IBAN

- Ich bin / wir sind als Antragsteller/in nach §15 UStG vorsteuerabzugsberechtigt.
Der Zuschuss ist als Netto-Betrag auszuführen (ggf. bitte ankreuzen).

13. Datenschutzerklärung

- Mir / uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Förderantrages erforderlich ist. Ein Formular zur Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist als Anlage ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beigelegt.
Die personenbezogenen Daten werden entsprechend der DSGVO erhoben und verarbeitet. Nähere Informationen wurden mir / uns durch die Aushändigung des Informationsblattes nach Art. 13 DSGVO bekannt gegeben.

14. Urheberrecht

- Mir / uns ist bekannt, dass für erforderliche oder vorgenommene Bildaufnahmen im Rahmen des bewilligten Projektes und dem daraus resultierenden Bildmaterial die Einwilligung der betroffenen Personen vorliegen muss. Ausnahmen sind in § 23 Kunsturhebergesetz (KUG) geregelt. Für im Rahmen des Verwendungsnachweises bereitgestelltes Bildmaterial sind die Einwilligungen der betroffenen Personen und / oder die Prüfung nach § 23 KUG beizufügen.
- Der Stadt Gelsenkirchen werden die Bildrechte des im Verwendungsnachweis eingereichten, projektbezogenen Bildmaterials uneingeschränkt und ohne zeitliche Befristung zur Verfügung gestellt.

15. Eigenerklärung

- Ich / wir erkläre/n, dass
- die in diesem Antrag einschließlich seiner Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind;
 - ich / wir uns dazu verpflichten, der Stadt als Zuschussgeberin ein Prüfungsrecht über Einhaltung der Richtlinie sowie aller mit der Förderung zusammenhängender Unterlagen und Belege einzuräumen;
 - mir / uns bekannt ist, dass die Bewilligung des Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannte Richtlinie widerrufen bzw. zurückgenommen werden kann;
 - mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Erteilung der Bewilligung nicht begonnen wird;
 - mir / uns die Richtlinien der Stadt Gelsenkirchen zur Vergabe der Mittel aus dem Quartiersfondsfonds bekannt sind und dass diese als verbindlich anerkannt werden;
 - mir / uns ist bekannt, dass die Maßnahme im Regelfall komplett von mir / uns vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage der beglichenen Rechnungen ausgezahlt wird. Sollte ein ausgewähltes Projekt ohne Vorfinanzierung nicht durchführbar sein, kann eine Vorfinanzierung von 50 %, im Ausnahmefall von bis zu 80 % der förderfähigen Kosten erfolgen. Hierfür ist eine gesonderte Begründung einzureichen;
 - mir / uns bekannt ist, dass nach Beendigung des Projekts ein Nachweis über die Verwendung der Mittel inklusive Originalbelege eingereicht werden muss, welcher von der Stadt Gelsenkirchen
 - ich für die beantragende Einrichtung / Initiative bzw. für den beantragenden Verein zeichnungsberechtigt bin.

Erhebung personenbezogener Daten zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Quartiersfonds Schalke-Nord

nach §13 Datenschutz-Grundverordnung

Name des Projektes

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Telefon

E-Mail

Ich erkläre meine Einwilligung, dass die Stadt Gelsenkirchen, Stadtteilbüro Schalke-Nord sowohl meine oben benannten Kontaktdaten, als auch die im Formular „Antrag zur Förderung eines Projektes aus Mitteln des Quartiersfonds Schalke-Nord“ angegebenen Daten schriftlich erhebt, mit den zur Prüfung und Bearbeitung des Projekts notwendigen Stellen kommuniziert und speichert. Zudem wird der ausgefüllte Antrag ohne Angabe sensibler Daten (Anschrift und Bankverbindung) an alle Mitglieder des Gebietsbeirates Schalke-Nord versendet.

Ich stimme zu, dass im Falle einer Bewilligung mein Projekt samt Inhalten öffentlich benannt werden darf und die im Verwendungsnachweis von mir eingereichten Produkte zur maßnahmenbezogenen Dokumentation für eine öffentlichkeitswirksame Bewerbung des Quartiersfonds durch die Stadt Gelsenkirchen, Stadtteilbüro Schalke-Nord genutzt werden dürfen. Zum Beispiel Homepage der Stadt Gelsenkirchen, Social Media wie Facebook, Printmedien wie lokale Zeitungen / Newsletter / Flyer des Stadtteilbüros Schalke-Nord, Medien zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit wie Roll ups / Beachflags / Aushänge.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Gelsenkirchen, die Oberbürgermeisterin. Die Speicherung erfolgt für bis zu 10 Jahre nach der Aufhebung des Stadterneuerungsgebietes Schalke-Nord. Die/Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter datenschutz@gelsenkirchen.de. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf. Die wesentlichen Rechtsgrundlagen sind §171b Abs.3 (Stadtumbau) bzw. §171e Abs.4 (Soziale Stadt) i.V.m. §137 Baugesetzbuch (Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen); Art.6 Abs.1e Datenschutz-Grundverordnung, §3 Abs.1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen.

Als betroffene Person habe ich folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Art. 15 DSGVO
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche	Stadt Gelsenkirchen – Die Oberbürgermeisterin
Datenerhebende Stelle	Stadt Gelsenkirchen Stabsstelle Zukunftspartnerschaft Wohnen und Strategische Stadterneuerung Stadtteilbüro Schalke-Nord Adresse: Kapellenstraße 16, 45881 Gelsenkirchen Telefon: 0209/169-9765 E-Mail: stadtteilbuero.schalke-nord@gelsenkirchen.de
Interner Datenschutzbeauftragter	E-Mail: datenschutz@gelsenkirchen.de Telefon: 0209/169-5661 Postanschrift: Datenschutzbeauftragter der Stadt Gelsenkirchen, Ebertstraße 11, 45879 Gelsenkirchen
Zweck/e der Datenverarbeitung	Veröffentlichung von Kontaktdaten auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen (www.gelsenkirchen.de/schalke-nord) um Dritten die Ausleihe von Gegenständen zu ermöglichen, die im Rahmen des Quartierfonds angeschafft und zur Verfügung gestellt wurden.
Wesentliche Rechtsgrundlagen	Art. 6 Abs.1 S. 1 lit. a DSGVO
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Das Stadtteilbüro Schalke-Nord wird gegebenenfalls Ihre personenbezogenen Daten anderen Referaten und/oder anderen Stellen offenlegen, soweit dies zur Erfüllung seiner eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist (z. B. dem Referat Rechnungsprüfung für Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung). Weitere Datenempfänger/innen sind: Bürgerinnen und Bürger, bei Veröffentlichung im Internet ist der Empfängerkreis unbegrenzt.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Bis zum Widerruf der Einwilligungserklärung, längstens für die Dauer von 5 Jahren nach Anschaffung des jeweiligen Gegenstandes. Soweit es die Veröffentlichung im Internet betrifft, kann eine vollständige Löschung nicht garantiert werden („Das Internet vergisst nie.“).
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Datenübertragbarkeit• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0, Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de

Stadt Gelsenkirchen, Ebertstr. 11, 45879 Gelsenkirchen, Tel.: +49 (209) 169-0,
E-Mail: stadt@gelsenkirchen.de, Homepage: www.gelsenkirchen.de